

## Spendenfonds-Reglement Schulheim St. Michael

### 1. Definition Fonds

Fonds sind finanzielle Verpflichtungen für einen bestimmten Verwendungszweck. Sie werden durch Zuweisungen (Spenden und Legate) errichtet oder vermehrt und durch Entnahmen, die dem Fondszweck entsprechen, vermindert oder aufgelöst.

### 2. Respektierung des Spenderwillens

Die Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael verpflichtet sich mit der Annahme der Spende, diese gemäss dem Willen der Spenderinnen und Spender sorgfältig und gewissenhaft zu verwenden. Die anvertrauten Mittel werden hierzu einem Fonds oder in Ausnahmefällen den freien Spenden zugewiesen und dem Zweck entsprechend eingesetzt.

### 3. Fondsmanagement

Zuständig für das Fondsmanagement des Schulheims ist die Heimleitung. Sie entscheidet in Absprache mit dem Vorstand über:

- Die Errichtung, Auflösung, Zweckänderung, Zusammenlegung oder Trennung von Fonds
- Die Zuordnung von Verantwortung und Kompetenzen für jeden einzelnen Fonds
- Eine allfällige Verzinsung oder Kostenbelastung von Fonds
- Einlagen aus den allgemeinen, nicht zweckgebundenen Spenden und Legaten in Fonds
- Vorgaben für die buchhalterische Verarbeitung von Fondszuweisungen und Fondsentnahmen.

Falls der Fondszweck erreicht ist, kann der Fonds aufgelöst und das Geld einem anderen Zweck zugeführt werden.

### 4. Mittelverwendung

Eine Finanzierung mittels Fondsgelder kommt dann zum Zuge, wenn alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Spendenentnahmen ab Fr. 30'000.00 müssen vom Vorstand bewilligt werden. Projektfonds sind von dieser Bestimmung ausgenommen. Spenden ab Fr. 500.00 werden, sofern dies erwünscht ist, im Jahresbericht verdankt.

### 5. Ausweis in Jahresrechnung und Reportings

Der Ausweis der Fondsgelder und Spendeneinnahmen erfolgt nach den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen unter Berücksichtigung von Curaviva und den Richtlinien der kantonalen Behörden.

## Unsere Fonds im Schulheim St. Michael

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. Fonds für besondere Anlässe:</b>       | Konzerte, Theater oder andere künstlerische Anlässe, die für die Kinder oder die Vereinigung organisiert werden.<br>Kunstgegenstände                                 |
| <b>2. Fonds für besondere Anschaffungen:</b> | Instrumente, besondere Spielanlagen oder anderes, nicht subventioniertes Mobiliar sowie besondere Lager, nicht subventionierte Therapien oder andere Notwendigkeiten |
| <b>3. Fonds für Bauprojekte:</b>             | für ungedeckte Kosten baulicher Massnahmen   |

Dieses Fondsreglement wurde am 23.11.2016 durch den Vorstand genehmigt.